

Sitzung vom 29. April 2015

**414. Anfrage (Übertritte vom Gymnasium an die Fachhochschule)**

Die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, und Werner Scherrer, Bülach, sowie Kantonsrätin Sabine Wettstein-Studer, Uster, haben am 9. Februar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Die Fachhochschulen erfreuen sich in der Schweiz seit ihrer Gründung vor 20 Jahren einer zunehmenden Beliebtheit. Das gilt insbesondere auch für die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Diese Entwicklung ist begrüssenswert, bieten die Fachhochschulen doch eine fundierte theoretische und praxisbezogene Ausbildung für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.

Allerdings ist auch feststellbar, dass zunehmend Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien den Weg an die Fachhochschule wählen. Grundsätzlich sollen aber die Zürcher Mittelschulen auf ein universitäres Studium oder ein Studium an der ETHZ oder EPFL vorbereiten. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Berufsmatur, insbesondere der stagnierenden BM 1, erhält diese Entwicklung eine zusätzliche Brisanz.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Anteil an der ZHAW haben Absolventen mit gymnasialer Matur, aufgeteilt in die einzelnen Fachrichtungen, über die letzten 10 Jahre?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung in den nächsten Jahren? Lassen sich Trends abschätzen?
3. Wesentliche Voraussetzung zur Stärkung des dualen Berufsbildungssystems ist die Positionierung der Höheren Berufsbildung. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Qualitätsstandards bei der Passerelle vom Gymnasium an die Fachhochschule nicht gesenkt werden und Studierende ohne Praxisbezug nicht in Fachhochschulen aufgenommen werden dürfen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dieter Kläy, Winterthur, Werner Scherrer, Bülach, und Sabine Wettstein-Studer, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Da die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erst seit 2007/2008 besteht, kann nur der prozentuale Anteil der Bachelorstudierenden mit gymnasialer Maturität für die Jahre 2008 bis 2013 ausgewiesen werden. Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden Anteile der Departemente Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen (A), Gesundheit (G), Angewandte Linguistik (L), Life Sciences und Facility Management (N), Angewandte Psychologie (P), Soziale Arbeit (S), School of Engineering (T), School of Management and Law (W) und den Durchschnitt für die ganze ZHAW.

Tabelle 1:

(in %)	Dept. A	Dept. G	Dept. L	Dept. N	Dept. P	Dept. S	Dept. T	Dept. W	ZHAW
2008	15,65	48,28	54,20	23,57	32,99	28,30	16,23	18,35	25,95
2009	15,38	47,76	52,81	24,09	33,94	26,51	15,32	15,42	24,08
2010	13,98	45,63	49,34	23,58	28,31	25,38	15,04	14,45	22,53
2011	14,00	43,10	47,66	22,98	27,62	24,19	14,85	14,21	21,51
2012	11,72	41,98	45,51	23,49	23,98	22,45	14,46	13,39	20,05
2013	11,49	39,82	42,03	21,20	22,74	20,43	15,27	13,56	19,47
Ø	<b>13,70</b>	<b>44,43</b>	<b>48,59</b>	<b>23,15</b>	<b>28,27</b>	<b>24,54</b>	<b>15,19</b>	<b>14,90</b>	<b>21,95</b>

Zu Frage 2:

Die Entwicklung des prozentualen Anteils der Bachelorstudierenden mit gymnasialer Maturität gemäss Tabelle 1 zeigt auf, dass deren Anteil seit 2008 in allen Departementen der ZHAW gesunken ist. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die ZHAW zunehmend zur tertiären Ausbildungsstätte für Studierende mit einem Berufsbildungshintergrund wird.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die eine Fachhochschulausbildung absolvieren, über eine Arbeitswelterfahrung verfügen.

Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG, SR 414.20) legt in Art. 25 Abs. 1 Bst. b fest, dass Bewerberinnen und Bewerber mit gymnasialer Maturität für die Zulassung zu den Fachhochschulen eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufs-

theoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf vermittelt hat, benötigen. Gemäss Art. 25 Abs. 2 konkretisiert der Hochschulrat die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Fachbereiche. Er kann auch ergänzende Zulassungsvoraussetzungen vorsehen.

Gestützt auf die Übergangsbestimmungen zum HFKG hat das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) am 12. November 2014 die Verordnung des WBF über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 2. September 2005 (SR 414.715) geändert. Gemäss Art. 5a der Verordnung werden zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Bereich) Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität in den Studienjahrgängen 2015–2017 ohne einjährige Arbeitsweiterfahrung prüfungsfrei in Studiengänge mit integrierter Praxis aufgenommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**